

Entschädigung & Rehabilitierung für homosexuelle Strafrechtsoffer – so geht's:

Viel zu lange wurden Menschen in Österreich wegen ihrer sexuellen Orientierung mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt: Bis zur Kleinen Strafrechtsreform der Regierung Kreisky im Jahr 1971 galt das Totalverbot gleichgeschlechtlicher Handlungen, bis 2002 wurden Homosexuelle durch weitere Folgegesetze verfolgt.

Mit dem 1. Februar 2024 schafft unsere Republik nun einen wichtigen Schritt zur Aufarbeitung dieses historischen Unrechts: Die Opfer dieser anti-homosexuellen Unrechtsparagrafen haben endlich Anspruch auf eine **vollständige Rehabilitierung** und **Entschädigungszahlungen!** In diesem Fact-Sheet erklären wir, wie Unrechtsopfer endlich zu ihrem Recht kommen.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung haben all jene Menschen, die ab 1945 wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen **strafrechtlich verfolgt oder verurteilt** wurden und die deshalb eine **(Haft)Strafe oder schwerwiegende soziale Folgen** (z.B. Jobverlust) erlitten haben.

Wie & wo kann man ansuchen?

Ansuchen können ab 1. Februar 2024 beim jeweils **für den Sprengel zuständigen Landesgericht** gestellt werden – per **Post oder vor Ort**. Das **Antragsformular** findet sich auf der Website des Justizministeriums.

Zusätzlich werden alle **Dokumente** benötigt, die zeigen, dass es zu einer Verurteilung, Haft, einem Ermittlungsverfahren und/oder schweren sozialen Nachteilen gekommen ist. Es werden auch bei Gericht vorliegende Dokumente herangezogen – ein Fehlen eigener Dokumente ist kein prinzipielles Hindernis. Darüber hinaus können **eigene Berichte und Aussagen von Dritten** den Anspruch glaubhaft machen.

Die Entschädigung

Betroffenen Personen stehen ab dem **1. Februar 2024** folgende Leistungen als Entschädigung zu:

- EUR 3.000,- für jedes aufgehobene Urteil
- EUR 1.500,- (zusätzlich) für jedes angefangene Jahr Freiheitsentzug
- EUR 500,- für jedes eingestelltes Ermittlungsverfahren
- EUR 1.500,- als Einmalzahlung für alle, die durch ein Verfahren besondere wirtschaftliche, berufliche oder gesundheitliche Benachteiligung erfahren haben.

Mario Lindner:

Endlich übernimmt die Republik Österreich die Verantwortung für das Unrecht, das unzähligen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung angetan wurde!

Unser Dank gilt all den Aktivist*innen und Organisationen, die über Jahrzehnte nicht locker gelassen und Gerechtigkeit eingefordert haben!

